



Vereinigung natürlicher Menschen zur Förderung universeller Menschenrechte

z.H. Bernd Matthes

Osterberg 4
38536 Meinersen-Seershausen
Telefon: +49(0)5372 958074
Email: vorstand.vnm@milanstation.de

An den runden Tisch Berlin
z.H. Thomas Patzlaf

Kritik an der Vorstellung natürliche Menschenrechte aufschreiben zu wollen.

Werte Menschen, die mit diesem Thema in Kontakt kommen und sich fragen: "Was kann daran so falsch sein, natürliche Rechte für den Mensch zu proklamieren?"

Die Antwort ist ganz einfach: "Was ist daran noch natürlich, wenn das Wort 'natürlich' seinen Sinn behalten soll, wenn der Mensch seine kreativen Finger im Aufschreibe-Prozess drin hat?"

Es ist eben eine Frage, wie das Natürliche vom Künstlichen unterschieden wird und ob eine solche Unterscheidung überhaupt statthaft ist.

Es ist durchaus eine Welt denkbar, in der eine solche Unterscheidung nicht notwendig ist. Dann verlieren aber die Worte gewissermaßen ihren Sinn. Künstlich wäre dann ein Teil der Natur der menschlichen Handlung und somit ebenfalls natürlich. Natürlich wäre nichts besonderes, wie oftmals unbewußt angenommen wird.

Vor einiger Zeit habe ich einmal einen Artikel gelesen - leider fehlt mir hier die Quellenangabe und ich kann nur aus dem Kopf zitieren - indem eine Frau die Frage stellte:

Was ist natürlicher, eine heutige Milchkuh oder eine Kaffee-Maschine?

Die Antwort wird sie verblüffen, die Kaffe-Maschine. Warum? Weil bei der Milchkuh schon viel länger und mit viel enormerem Aufwand Hoch-Technologie eingesetzt wurde, um sie zu "erzeugen", als das bei einer Kaffee-Maschine der Fall ist.

So unterschätzen wir oftmals das, was wir meinen als natürlich anzusehen.

Wie ist es aber dann mit dem Recht, mit dem Menschenrecht, um das sich dieser

Text hier bemühen soll?

Kann Recht insofern, sobald es niedergeschrieben wurde, natürlich sein?

Wenn wir in die Geschichte der Rechtsentwicklung gehen und betrachten, wie Recht entstanden ist, so stellen wir fest, das es mindestens zwei Formen des Rechts gibt, die bis heute einen heimlichen Streit führen.

Die eine Seite zeigt ein Recht, das die Herrschaft über den Menschen beschreibt und die andere Seite, die erst sehr spät in der Menschheitsgeschichte entstanden ist, genauer gesagt in 1525 erste Ausprägung und Ansätze findet, zeigt ein Recht, das allen Menschen gleiches Recht zubilligt.

Jedoch sind beide Seiten auf eines angewiesen. Beide Seiten zeigen bestimmte Aspekte angeborenen Rechtes. Nur im ersten Falle ist dieses Recht verschieden unter den Menschen und im zweiten Falle gleich.

Es reicht also nicht aus von der Angeborenheit eines Rechtes auszugehen und daraus die Natürlichkeit zu behaupten.

Was ist also mit dem "angeboren" wirklich gemeint und worauf beschränkt sich hier das Argument?

Es ist die einfache Tatsache, das wir es haben, ohne dafür etwas getan zu haben und ohne das wir es uns bewußt sind, was mit dem "angeboren" ausgedrückt werden kann.

Leider wurde dies im Sinne der Herrschaft mißbraucht mit der Einführung von Vererbung von Herrschaftsgewalt, was zur Erb-Feudalismus und späterem Herrenmenschentum, bei den Evolutionisten zur Rassenlehren führte und in der Moderne zur genetischen Dispositionen.

"Der Geist ist stärker als die Gene" - Dieser Titel einer YT-Video-Reihe zeigt ihnen, wie Bruce Lipton der Spitze dieser herrschaftsbetonten Wissenschaft, der Genetik, den Boden unter den Füßen wegzieht und aufzeigt, das auch diese "Wissenschaft" mißbraucht wurde - letztlich um Herrschaft, Normierung und Kontrolle zu sichern.

"Natürlich" zeigt sich hier für uns als eine Eigenschaft der Wandlungsfähigkeit und nicht als Erstarrung durch eine Festschreibung. "Angeboren" schlicht als die Tatsache, das wir untrennbar mit dieser Wandlungsfähigkeit verbunden sind.

Kann Wandlungsfähigkeit aufgeschrieben werden?

Unter bestimmten Umständen und nur als Annäherung ja, aber wir müssen dabei darauf achten, das die Dynamik nicht verloren geht und eher Prozesse als Gesetze beschrieben werden und wir müssen mehr Wert darauf legen, die Wandlungsfähigkeit dieser Formulierungen im dynamischen Gesellschaftsprozess zu ermöglichen, anstatt ihn zu hindern.

Absolutheiten müssen zum Beispiel gemieden werden. Und Systeme, für die die

Gesetze gelten sollen, müssen klein und überschaubar gehalten sein. Und hier haben wir schon unser nächstes Problem. Reden wir von Menschenrechten, so reden wir über derzeit mehr als 6 Milliarden Menschen und das ist wirklich viel, denn 6 Milliarden Sekunden sind, um einen Vergleich darzulegen, mehr als 190 Jahre. Selbst wenn Sie also versuchen würden jedem Menschen eine Sekunde widmen zu wollen, würde ihre derzeitige Lebenserwartung nicht ausreichen alle zu würdigen. Selbst ein Supercomputer hätte also ein Problem aus diesen 6 Milliarden in einer akzeptablen Zeit anhand von diversen Kriterien einen bestimmten Menschen heraus zu suchen.

Es ist andererseits beruhigend, das durch diese Dimension eine Totalkontrolle faktisch unmöglich wird, wenn die Menschen darauf bestehen keine eindeutige Identifikationsnummer zu erhalten.

Kommen wir zurück zur Natürlichkeit und zum Menschenrecht bzw. zum Recht im Allgemeinen.

Das Recht entstand, wie so mancher Mensch annimmt, im Rahmen der Religion. Zumindest ist das die wahrscheinlichste Annahme. Wir gehen davon aus, das in dem Moment, wo die Moral eines Menschen, das erste Mal in Erscheinung getreten ist auch der, wenn auch nur rudimentäre, Anfang des Rechts zu setzen ist, jedoch noch keine wesentliche Relevanz hatte, aber schon gewisse Regelungen entstanden, die über den Systemerhalt des Individuums und der Gruppe hinausgehen konnte.

Es gibt Wissenschaftler, die nun aus dieser Minimal-Vorstellung entnehmen, das jede Regel in irgendeiner Weise zum Erhalt des Systems dient und schließen daraus, das deshalb eine Art egoistisches Prinzip wirken würde. Das Ganze gipfelt dann in der Aufstellung des Eigennutz-Axioms.

Würde dieses Axiom nun tatsächlich durch kulturelle Ausprägung gefördert, müßte sich eine Gesellschaft von ganz alleine Regeln.

Leider haben diese Wissenschaftler nicht bedacht, das sie damit die Kurzsichtigkeit und die hierarchische Tendenz der Biosphäre fördern und somit zum Untergang der Menschheit beitragen würden. Die Folgen dieses Denkens spüren wir heute in einer Single-Gesellschaft, die ausschließlich die Gegenwart im Fokus hat und kaum einen Gedanken am Weiterbestehen der Menschheit verschwendet, daher das vermutete eigentliche und wesentliche des Menschen, auf das ich noch zu sprechen komme, negiert wird. Es ist auch nur ein kleiner Ansatz nun den Begriff "Nachhaltige Handlung" einzubringen, um die Fehlerhaftigkeit dieses Denkansatzes ausgleichen zu wollen.

Die Nachhaltigkeitsdebatte ist folglich eine Hilfstheorie, um die eigentliche Theorie des Eigennutzes aufrecht erhalten zu können.

Der Systemerhalt kann also nicht der eigentliche Grund zur Ausprägung von Moral und Recht sein.

Es muß ein "Mehr" da sein, das uns befähigt über den eigenen Horizont hinweg zu sehen und zu handeln.

Eine wesentliche Voraussetzung ist die psychologische Ansicht, das der Mensch (übrigens auch andere Wesen) in der Lage war den Anderen in sich hinein zu

denken. Ohne die Repräsentanz des Anderen im eigenen Innern, ohne das wir uns vorstellen, wie sich der andere Fühlen mag ist Recht sinnlos, somit auch Gerechtigkeit.

Daher nehmen wir an ist Recht etwas, was wir Menschen im Wesen oberhalb des Willens, der für uns Ausdruck des systemischen Selbsterhaltes sein kann, ausprägen konnten, als wir den Anderen in uns aufgenommen hatten. Es ist eine Folge, die aus der Empfindungsfähigkeit von Verlust entsteht und eine Reaktion auf diesen Verlust und der dadurch angestoßenen Handlungen ermöglicht wird und auf Regelung wartete.

Eine der ersten Regelungen ist in dem Bibelspruch "Auge um Auge, Zahn um Zahn" zu sehen, die als Richtung zur Gerechtigkeit, sozusagen dem Ausgleich von Verlust durch anderen Verlust auftritt.

Dies mußten wohl die Gesellschaften als erstes lernen, um aus der Getriebenheit der Systemsicherung heraus sich zu erheben. Hier ist auch der Gedanke der Gleichheit anzusiedeln, der erst viel später Wirksamkeit in Bezug auf die Menschenrechte haben wird.

Das sich aus dieser Regel der Kreislauf der Blutrache entwickelt, ist eigentlich nur logisch. Die Frage war also, wie aus eben diesem Kreislauf ausgestiegen werden kann.

Die Antwort ist die Leidensfähigkeit bzw. die Trauerfähigkeit. Erst mit der "Leidensfähigkeit" gelingt es dem Menschen aus dem Rache-Kreislauf auszusteigen und der Gerechtigkeit näher zu kommen. Dieses kann zu dem "Geheiß" der Menschlichkeit (wie es Heidegger ausdrücken würde) beitragen und dadurch zu einem Wesensmerkmal des Menschen (gezählt) werden.

Wo, bitteschön, können wir im Zusammenhang von Recht, auch wenn es um Menschenrecht geht, nun noch von Natürlichkeit reden?

Ein natürliches Menschenrecht kann es nicht geben und wird es nicht geben.

Die Notwendigkeit dieses festzustellen ergibt sich aus der Initiative des runden Tisches Berlin von dessen Vertreter Thomas Patzlaf eine " Proklamation der natürlichen Menschenrechte - Allen Menschen" ins Internet gestellt wurde und auf die ich nun im Einzelnen eingehen werde.

Dabei ist unser Erachtens der Versuch ansich sehr lobenswert, doch die Grundlagen sind nicht genügend durchdacht, sodaß dieser Versuch trotz seiner scheinbaren Attraktivität und zum Teil richtigen Ansätzen im Sinne der Durchsetzung von Menschenrechten scheitern muß.

Im Einzelnen:

"In Anbetracht der Umstände, daß ein formales, von Menschen erdachtes Völkerrecht den Menschen in vielfältiger Weise von seinen natürlichen Rechten abgeschnitten hat, ist es an der Zeit natürliche Menschenrechte zu formulieren und mittels dieser, den Menschen ihre natürlichen Rechte wieder verfügbar zu machen."

Dieser Satz behauptet richtig, das formale Recht, womit ich das sogenannte positive Recht, also das niedergeschriebene Recht, identifiziere, dem Menschen übergestülpt wurde. Die Behauptung, das der Mensch allerdings von seinem "natürlichen Menschenrecht" abgeschnitten wurde entbehrt jeglicher Grundlage, weil es ein natürliches Menschenrecht nicht gibt, wie wir aus dem obigen Teil dieses Textes entnehmen können.

Wir müssen nun zuerst vorstellen, wie das, was hier als "natürliches Recht" bezeichnet wird und wohl gemeint sein könnte, besser ausgedrückt werden kann und schon wurde.

Wir nennen das Recht, das jedem Menschen innewohnt, ihm angeboren erscheint und überall Gültigkeit hat "universelles Menschenrecht" und unterscheiden dies auch von "universalem Menschenrecht".

Diese Unterscheidung hat folgende Gründe

1. Mit "universal" ist ein abgeschlossenes, überall gültiges, objektiv erfassbares Ganzes gemeint.
2. Mit "universell" ist ein abgeschlossenes, überall gültiges, subjektiv erfassbares, vorgestelltes Ganzes gemeint.

Warum machen wir diesen Unterschied?

Wir haben schon im oberen Teil dieses Textes gesehen, das Recht nicht etwas statisches ist und es wäre eine Anmaßung zu behaupten, die gegenwärtigen Menschen könnten bereits die Gesamtheit dieses Rechtes erfassen und formulieren. Wir wissen, das schon aus der Verschiedenheit der Sprachen in der Menschheit Begriffe nicht Eins zu Eins übersetzbar sind, was uns tief zum Nachdenken bringen müßte, wenn es um die Formulierbarkeit von "Gesetzen" geht.

Dabei ist noch nicht einmal erwähnt, das auch kulturelle Werte derart unterschiedlich sind und unterschiedliche Gewichtungen in der Betrachtung von Gesetzen entstehen müssen.

Dazu kommen unterschiedliche Empfindungsmöglichkeiten der Individuen.

All diese Faktoren bleiben bei einer universalen Formulierung auf der Strecke und ebenso bei einer die Natur idealisierenden Formulierung.

Der Begriff "universelle Menschenrechte" hingegen bezieht dieses ein uns besagt, das keine objektive Theorie, die nur als Hilfstheorie zu betrachten wäre,

die Subjektivität der Menschenrechte ersetzen kann.
Der Begriff sagt weiter, das dennoch eine Gesamtheit, ein Ganzes in unserer Vorstellung, also virtuell wirkt und unsere Menschheitsgemeinschaft im Innern zusammenhält.

Und er sagt, das wir ein Bemühen stärken müssen, dieses virtuell wirkende Ganze immer aufs Neue zu formulieren und zu Erneuern.
Hiemit ist das "natürliche" indirekt über die Wandlungsfähigkeit ausgedrückt.
Und es ist auch die Fähigkeit des Menschen ausgedrückt über Artefakte menschlicher Kreativität eine herrschaftsfreie (nicht-hierarchisch-orientierte) Weltgesellschaft herzustellen.

Wir unterscheiden also zwischen

universellen Menschenrechten,

die nicht formulierbar sind und daher auch nicht proklamiert werden können,

und

allgemeinen Menschenrechten,

die als fehlerbehaftete Auflistung der bisher erkannten und nur zum Teil formulierten universellen Menschenrechten den Beginn/die Basis eines neuen positiven Rechtes darstellen(Gegenwart).

Diese Basis kann dann die Dynamiken enthalten, die notwendig erscheinen, um den stetigen Wandel zu regulieren und verantwortbar für Gegenwart und Zukunft zu machen.

Hier kommen bereits zwei weitere Bereiche ins Spiel.
Das Eine ist auf das gewachsene Herrschafts-Recht zu reagieren (Vergangenheit) und dessen Strukturen aufzulösen und das Andere ist die Verantwortung für die nachkommenden Generationen anzunehmen (Zukunft) und vorausschauend zu handeln.

Daher kann mit Recht von einer alle Zeiten umfassenden Rechtsdynamik pragmatisch in der Gegenwart fokussiert gesprochen werden und deshalb ist der Name Menschheitsrecht durchaus zu vertreten.

Aus der vorgetragenen Konstruktion ergibt sich übergangsweise auch die Möglichkeit, das es mehrere allgemeine Menschenrechts-Auflistungen geben kann und diese sich im Laufe der Zeit annähern können.

Es geht hier also nicht um einen omnipotenten Rechts-Anspruch (wie es die Formulierung universaler oder natürlicher Menschenrechte nahelegt), sondern um eine ausgleichende Virtualisierung des Menschenrechtes und seiner praktischen und daher wirksamen Umsetzung für jeden.

Zugleich ist in der zu erkennenden Übergangsphase das 6-Milliarden-Problem lösbar, weil sich lokale (kulturelle) Zentren von Menschlichkeitsbestrebungen

bilden dürfen und nur gehalten sind in intensivem Kontakt zueinander zu stehen und voneinander zu lernen. Die Bescheidenheit eben gerade nicht absolute Werte zu titulieren bzw. zu manifestieren kann nicht immer eingehalten werden mangels unserem tatsächlich existierenden Verständnisses von den universellen Menschenrechten, doch ist hier die Dynamik wichtiger, der Weg also zugleich Ziel.

Insofern ist also der Versuch des runden Tisches Berlin ein lobenswerter, wenn er nicht den Anspruch hätte materielles Recht zu setzen in der vorgesezten Form.

Dies kommt im folgenden zum Ausdruck, wenn wir die Widersprüche der Formulierungen hervorheben.

Absatz 2 des "normativen" Vorwortes:

"Recht, so wie es heute im Jahre 2010 zu finden ist, hat sich den Menschen zum Untertan gemacht und diesen in unzulässiger Weise seiner Freiheit, in weiten Bereichen, beraubt. In diesem alten Rechtesystem wird der Begriff „Recht“ **als Ausdruck institutioneller Gewalt verstanden und dien{s}t somit ausschließlich einer fiktiven Recht(s)person, einer juristischen Person**, welche in der Regel von einer kleinen Gruppe privilegierter Menschen gelenkt wird und damit über eine meist wesentlich größere Gruppe von Menschen herrscht. Der Begriff „Recht“ muß also im Sinn dieser natürlichen Menschenrechte neu definiert werden. Danach ist Recht ein natürlicher Anspruch, welcher aus den geistigen Fähigkeiten einer natürlichen Person, eines Menschen, entspringt und welcher durch die Gesetze der Natur garantiert ist. Dieses Recht ist grundsätzlich immer höherwertig als ein institutionelles, formales Recht. Auch der Begriff Anspruch beinhaltet somit im Rahmen dieser natürlichen Menschenrechte bereits eine natürliche Garantie."

und

Artikel 22 Absatz 1:

"Dieser Proklamation kann durch jede natürliche und **juristische Person**, mittels einer schriftliche Anerkennungsurkunde beigetreten werden."

Zur Hervorhebung **FETT**:

Wenn also normativ gesagt wird, das in der Regel eine juristische Person von einer kleinen Gruppe privilegierter Menschen gelenkt wird, dann ist unverständlich, das eine juristische Person dieser Proklamation beitreten kann. Weiterhin gelten auch Körperschaften als juristische Personen im bisherigen Sprachgebrauch, was zur Folge hätte, das auch diese der Proklamation beitreten könnten.

Hat das irgendeinen Sinn?

Zur Hervorhebung unterstrichen:

Es wird hier eine Spaltung betrieben und der Mensch als Subjekt formalisiert, indem nur das, was seinen geistigen Fähigkeiten entspringt **und** durch die Gesetze der Natur garantiert wird in das natürliche Recht Eingang findet.

Nun wissen inzwischen Viele, das die Vorstellung, was denn nun Naturgesetze sind, in den letzten Jahrhunderten wiederholten Paradigma-Wechseln unterlegen waren und das eine solche Formulierung nur den Schluß zulässt, das eine Elite der Natur-Theoretiker bestimmen soll, was nun Natur-Recht sei und was nicht. Eine solche Art der scheinbaren Objektivierung über gängige Begriffe zeigt eigentlich nur erneute Selbstüberschätzung des Menschen wider besseren Wissens.

Wovon aber wird gespalten?

Der Mensch, als bisher einzig bekanntes Wesen, das seine kreative Kraft dazu nutzen kann aus der hierarchischen Tendenz der Systeme sich hinaus zu bewegen und das die Freiheit und Gerechtigkeit deshalb denken kann und seine Umwelt entsprechend gestalten kann, wird abgespalten und fristet nur ein Schattendasein, indem die kreative Kraft des Menschen als Schöpferkraft in die Nähe von Natürlichkeit (Göttlichkeit) gestellt wird und der Mensch zum bloßen Werkzeug dieser Kraft degradiert wird.

Das wesenhafte des Menschen wird negiert, um scheinbar eine Abspaltung des Menschen von der Natur(-Hierarchie) abzuwenden.

Das kennen wir schon anders formuliert und als Ursache genau dieser Hierarchie, aus der das Herrschaftsrecht entstanden ist.

Wenn es Menschenrechte gibt, dann vor allem das erste, die konstitutionelle Handlungsgewalt des Menschen mit der er Recht schaffen kann in der Gemeinschaft und dieses Recht ist völlig unabhängig von Naturgesetzlichkeiten, hoch moralisch und Ausdruck der Fähigkeit des Menschen kreative Artefakte schaffen zu können.

Aber eben diese kreativen Artefakte ermöglichen dem Menschen Freiräume zu bilden, die er nutzen kann und die das Wesen des Menschen ausmachen.

Von dieser Wesenhaftigkeit wird der Mensch abgespaltet. Es gelingt mit der Konstruktion eines "Natürlichen Menschenrechts" nicht das Wesen des Menschen zu erhalten und durch die Konstruktion/Beschreibung von Recht die Verantwortbarkeit des Menschen zu ermöglichen. Die Konstruktion benötigt eine äußere objektive Autorität und glaubt sie in der Hierarchie-Tendenz der Natur gefunden zu haben.

Weitere Einlassungen auf die Feinheiten der einzelnen Artikel 1-21 erspare ich mir an dieser Stelle. Einige der Artikel sind sehr nachdenkenswert oder hatten bereits Einfluß auf die 15 Artikel der Zusätze zu den Briefen an die Völker der Welt (Briefe an die Menschengemeinschaft) einige haben genau die Probleme in der Formulierung, die ich oben geschildert habe.

Schade das der runde Tisch Berlin, insbesondere Thomas Patzlaf, nicht seine durchaus wichtigen Überlegungen bei uns in unseren Diskussionen eingebracht hat, trotz unserer Einladungen und nun mit diesem "Konkurrenz-Produkt" auf den Polit-Markt kommt.

Er sagte dem Vorsitzenden unserer Vereinigung, Bernd Matthes, zwar, dass seine Proklamation kompatibel sei zu unserer Arbeit und eben kein Konkurrenz-Versuch darstellt, aber wir müssen leider feststellen, dass dies nicht der Fall ist.

Ebenso weise ich den omnipotenten Anspruch von Herrn Sürmeli nun in der Öffentlichkeit zurück für alle Menschen sprechen zu können und habe hiermit dargelegt, dass ein Anspruch universaler Menschenrechte nichts anderes als die Wiederholung des Herrschaftsrechtes unter dem Austausch der Köpfe ist, im Rahmen der bisherigen Herrschaftsordnung.

Die Frage, die sich unmittelbar anschließen sollte ist, "Wie können wir trotz der aufgezeigten Mängel zu einer Friedenslösung kommen?"

Wenn die Deklaration offen zugeben würde, dass die Fähigkeiten des Menschen zu urteilen sich auf die Menschenwelt beschränkt und nicht den omnipotenten Anspruch einer, ob nun natürlich oder göttlich bezeichneten, Kraft ausmacht, dessen Werkzeug die Menschen nur sind, dann wäre diese Deklaration zwar eine akzeptable Auflistung von Menschenrechten aus unserem Kulturkreis, aber sie wäre zu statisch, als dass sie in jeder Kultur Akzeptanz finden könnte und sie wäre zu ideal, um eine Umsetzung in der Realität erfahren zu können.

Das Problem der kulturellen und sprachlichen Unterschiedlichkeit ließe sich nicht mit einer neuen Auflage der idealisierten Werte lösen und wird deshalb, wie jede andere Menschenrechtserklärung auch zum bloßen Appell.

Deshalb haben wir mit den drei Zusätzen und den dort manifestierten Dynamiken eine andere Art der Umsetzung universeller Menschenrechte und anderer Werte formuliert.

Wir haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, daher haben wir von Anfang an einen Approximations-Prozess eingeplant der mit Hilfe einer Organisation eine direktdemokratische Einflussnahme und eine Qualitäts-Kontrolle realisiert. Diese Organisation ist der Menschheitsrechts-Rat.

Innerhalb dieser Approximation können die dynamischen Regeln, die wir aufstellten den Zeit- und Erkenntnisgegebenheiten angepasst werden und tragen so zu der in der Deklaration des runden Tisches nicht erkennbaren Umsetzung bei.

Eine Menschenrechts-Deklaration als Appell ist wie ein Gebot, etwas was eingehalten werden soll und entsprechendes Bewusstsein voraussetzt. Das ist das Problem, warum weder die zehn Gebote noch die goldene Regel noch die Menschenrechts-Chartas jemals Eingang gefunden haben in das Rechts-System.

Wenn wir wollen, dass die Menschenrechte als Basis eines neuen Rechtssystems benutzt werden sollen, so muß uns als erstes klar sein, dass wir sie nur unvollkommen formulieren können und daher wir den direkten Weg nicht formulieren brauchen. Wir können aber die Dynamik, die zu der Erfüllung dieser Werte führen kann, beschreiben und dadurch praktischer, aber dennoch indirekt, die Menschenrechte umsetzen.

Das ist das Ziel der drei Zusätze und auch wenn die Umsetzung dieses Ziels vielleicht noch nicht perfekt ist, vermutlich nie perfekt sein kann, haben wir bereits begonnen die Organisation zu bauen, die dieses ermöglichen wird. Die Verfassung für den Menschheitsrechts-Rat ist kurz vor der Vollendung.

Der Vorstand der VNM am 17.4.2010



--- konrad fitz ----



--- bernd matthes ---



--- andrè marks ---

im Namen
der Vereinigung natürlicher Menschen zur Förderung universeller
Menschenrechte